



## Compliance

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, alle für ihn relevanten gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Umweltvorschriften, Vorschriften zu Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, Bestimmungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung) sowie die internationalen Standards ethischen Verhaltens zu befolgen. Hingewiesen wird insbesondere auf die Einhaltung des Kartellrechts und der Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption. Das Anbieten von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an unsere Mitarbeiter betrachten wir als einen Verstoß gegen die vertraglichen bzw. vorvertraglichen Pflichten. Im Rahmen seiner eigenen Organisation verpflichtet sich der Verkäufer die Grundrechte seiner Mitarbeiter zu beachten und für deren Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen. Das Verbot von Kinderarbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wird der Verkäufer beachten.

(2) Der Verkäufer garantiert, dass seine Bevollmächtigten, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter und andere Personen, die Dienstleistungen für ihn oder in seinem Auftrag erbringen, den leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Bevollmächtigten von uns oder etwaigen Dritten keine Bestechungsgelder oder Anreize angeboten oder gezahlt bzw. gesetzt haben oder anbieten oder zahlen bzw. setzen werden und er keine Maßnahme bzw. sich keiner Unterlassung schuldig machen wird, die dazu führen, bzw. führt, dass er selbst oder wir gegen etwaige Anti-Bestechungs- oder Anti-Korruptionsgesetze verstößt oder eine Straftat begeht.

(3) Wir sind berechtigt vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen, wenn der Verkäufer seinen Verpflichtungen gemäß Abs. 1 nicht nachkommt. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.